Kurzprotokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 24. März 2014

An der Gemeindeversammlung vom 24. März 2014 im Lorzensaal haben 94 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013
   Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 wird einstimmig genehmigt.

2. Erweiterung der Aufgaben und Befugnisse der Rechnungsprüfungskommission
   2.1. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode 2015 - 2018 wird die Rechnungsprüfungskommission ab dem 1. Januar 2015 im Sinne von § 94 Absatz 3 des Gemeindegesetzes mit zusätzlichen Aufgaben und Befugnissen ausgestattet:
   – Prüfung und Berichterstattung zu allen Anträgen des Gemeinderates für Urnenabstimmungen und Gemeindeversammlungen.
   – Die Rechnungsprüfungskommission kann unabhängig von beschlossenen oder laufenden Geschäften finanziell relevante Sachverhalte des gemeindlichen Betriebs näher prüfen und dem Gemeinderat dazu Bericht erstatten. In der Regel sollen pro Jahr maximal zwei Sachverhalte näher geprüft werden.
   2.2. Das Pflichtenheft für die Rechnungsprüfungskommission mit erweiterten Aufgaben und Befugnissen wird mit einigen Änderungen genehmigt und per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Dabei wurde ein Änderungsantrag der SVP Cham und einige Änderungsanträge von Walter Wyss, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, genehmigt.
   2.3. Folgender Antrag des KriFo Alternative Cham wurde genehmigt: Spätestens an der ersten Gemeindeversammlung 2018 wird die Erweiterung des RPK Pflichtenheftes nochmals traktandiert. Die Versammlung wird darüber abstimmen, ob die gemäss Pflichtenheft vom 24. März 2014 eingeführte Erweiterung beibehalten, angepasst oder rückgängig gemacht werden soll.

Zentrale Dienste
Mandelhof
Postfach 265
6330 Cham 1
Telefon 041 723 88 88
Fax 041 723 88 99
Internet www.cham.ch

3. Pauschalkredite für Erwerb und Veräusserung von Grundstücken – Kompetenzerneuerung für den Gemeinderat
   3.1. Der dem Gemeinderat für Grundstückkäufe zur Verfügung stehende Pauschalkredit im Sinne von § 11 des Zuständigkeits- und Organisationsreglements (ZOR) wird mit einem Betrag von CHF 7 Mio. einstimmig genehmigt.
   3.2. Der Gemeinderat wird im Sinne von § 11 des Zuständigkeits- und Organisationsreglements (ZOR) mehrheitlich ermächtigt, Grundstückverkäufe bis zu einem Betrag von CHF 7 Mio. tätigen zu können. Dabei wurde ein Änderungsantrag des KriFo Alternative Cham, diesen Betrag auf CHF 2 Mio. zu begrenzen, abgelehnt.
   3.3. Der dem Gemeinderat zur Verfügung stehende Kredit für Grundstückgeschäfte im Zusammenhang mit Arrondierungen wird mit einem Betrag von CHF 0.5 Mio. einstimmig genehmigt.

4. Politische Vorstösse
   4. a) Motion der FDP.Die Liberalen vom 13. November 2013:«Tätigkeitsbericht Quartierbüro»
   Die Motion wird als nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

   4. b) Motion der SP Cham vom 9. Dezember 2013: «Ergänzung der Bauordnung mit einer Zone für preisgünstigen Wohnungsbau»
   Die Motion wird als nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

5. Diverses
   5.1. Neu eingereichte Interpellationen:
      - Interpellation der CVP Cham vom 9. März 2014 betreffend das Führungssystem an den Schulen Cham.
      - Interpellation der SVP Cham vom 24. März 2014: „Entschädigungen für Gemeinderatsmitglieder beim Einsitz in Stiftungsräte, Verwaltungsräte etc.“
   5.2. Es wurden keine weiteren Motionen und Interpellationen eingereicht.
   5.3. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 16. Juni 2014 statt.
   5.4. Die Versammlung endet um 21.33 Uhr.